

Familie/Lebensunterhalt für behindertes Kind

Der Bundesfinanzhof (BFH) entschied:

Zahlt das Sozialamt an ein volljähriges behindertes Kind Hilfe zum Lebensunterhalt, gelten diese Leistungen bei der Besteuerung der Eltern als anrechenbare Bezüge des Kindes.

Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) –Datum unbekannt-

Aktenzeichen : VIII R 32/02

Veröffentlicht: Capital Nr. 11 vom 13. Mai 2004 – Seite 82